

**MARKTGEMEINDE KOBERSDORF**  
**7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38**

**NIEDERSCHRIFT 07/2023**  
**gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung**

aufgenommen am Montag, den 25. September 2023, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 21.45 Uhr

**a) anwesend:**

**SPÖ-Fraktion:**

1. Bgm. Andreas TREMMEL
2. Vizebgm. Natascha THURNER
3. GV. Konrad GRADWOHL
4. GV. Rudolf MANNINGER
5. GR. Ing. Klaus TREMMEL
6. GR. Franz SCHOCK
7. GR. Helmut PAUER
8. GR. Ing. Michael HAUER
9. GR Michael STEINER
10. GR. Romanus FENNES
11. GR. Martin WILFINGER
12. GR. Tamara LEOPOLD

**ÖVP-Fraktion:**

13. GV. DI Katharina Thrackl
14. GV. Martin TREMMEL
15. GR. Franz LEBINGER
16. GR. Ronald PINIEL
17. GR. Stefan WILDZEISS
18. GR. Roman UNGER
19. GR Sachsa KUTROVATS

**ZDORF-Fraktion:**

20. GV. Ing. Jürgen STEINER
21. GR. Hans Joachim HAUSENSTEINER
22. ErsatzGR Ing. Harald Pauer

AL Ing. Stefan Pühr, BA MSc

- a) entschuldigt:** GR. Gerhard BINDER  
GR. Ernst HIHLIK

Als Schriftführerin fungierte VB Martina Schöll.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 15.09.2023 mittels E-Mail-Einladung.

Bgm. Andreas Tremmel eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden inklusive Presse und Zuhörer zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR Michael Steiner (SPÖ) und GR Hans Joachim Hausensteiner (ZDORF).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2023 gibt es keine Einwände und gilt somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, dass folgende Punkte abgeändert werden und zwar:

- Top 3) Ansuchen und Beschluss Benützungsgebühr – nicht öffentlich;
- Top 5) Beschluss zu Grundstücksverkauf Waldgrundstück Nr. 1694 – nicht öffentlich;
- Top 10) Beschluss zu Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Fa. Waldquelle GmbH;
- Top 11) Beratung zu Verordnung Bausperre vom 6. März 2023 sowie Beschluss zur Vergabe der Bebauungspläne an Raumplanungsbüro;
- Top 14) Beschluss zu Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Kobersdorf – Kalkeck“ und Beschluss zur Auftragsvergabe;

Weiters sollen nachstehende neue TOP's in die Tagesordnung aufgenommen werden:

- Top 17) Beschluss zur Vertragsänderung Businesspark Mittelburgenland;
- Top 18) Beschluss zu § 52 Abs. 3 Raumplanungsgesetz Kirschblütenweg 1 - Baubewilligung;
- Top 19) Beschluss über Zusatzvereinbarung zum Vertrag zum Betrieb der Abfallsammelstelle und der Problemstoffsammelstelle;

Dieser Antrag wird von den anwesenden GR-Mitgliedern einstimmig angenommen.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und somit wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen, die nunmehr wie folgt lautet.

## TAGESORDNUNG

- 1.) Präsentation und Beschluss Cities App;
- 2.) Diverse Personalangelegenheiten — *nicht öffentlich*;
- 3.) Ansuchen und Beschluss Benützungsgebühr – *nicht öffentlich*;
- 4.) Grundstücksverkauf Grstk.Nr. 3257/29 – *nicht öffentlich*;
- 5.) Beschluss zu Grundstücksverkauf Waldgrundstück Nr. 1694 – *nicht öffentlich*,
- 6.) Beschluss zu Grundstücksverkauf Waldgrundstück Nr. 1649 – *nicht öffentlich*;
- 7.) Beschluss zu Grundstückszufahrten im Bereich Mittelschule Kobersdorf – *nicht öffentlich*;
- 8.) Bericht zum Rechnungsabschluss 2022;
- 9.) Beschluss Kostenersatz für Nichtinanspruchnahme der verbindlich angemeldeten Ferienbetreuung;
- 10.) Beschluss Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Fa. Waldquelle GmbH;
- 11.) Beratung zur Verordnung Bausperre vom 06. März 2023 sowie Beschluss zur Vergabe der Bebauungspläne an Raumplanungsbüro;
- 12.) VO bzgl. Gst.Nr. 2889, KG Kobersdorf - Entwidmung Teilfläche 2 aus dem Öffentl. Gut (Weg Buchgraben nach dem LiegTeilG);
- 13.) Beschluss zu Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Oberpetersdorf – Sieggraben“;
- 14.) Beschluss zu Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Kobersdorf – Kalkeck“ und Beschluss zur Vergabe;
- 15.) Beschluss zu Adressvergabe Gewerbepark Lindgraben;
- 16.) Information zu aktuellem Strompreis;
- 17.) Beschluss zu Vertragsänderung Businesspark Mittelburgenland;
- 18.) Beschluss zu § 52 Abs. 3 Raumplanungsgesetz – Baubewilligung;
- 19.) Beschluss über Zusatzvereinbarung zum Vertrag zum Betrieb der Abfallsammelstelle und der Problemstoffsammelstelle;
- 20.) Allfälliges;

**1.) Präsentation und Beschluss Cities App;**

Der Vorsitzende begrüßt Hrn. Helmut Spörk von Cities App und berichtet, dass es eine kurze Präsentation für den Gemeinderat zum Produkt geben wird. Vorab wurde die App bereits Vizebgm.<sup>in</sup> Thurner und AL Puhr vorgestellt.

Herr Spörk erklärt anhand einer Power Point Präsentation die Vorteile dieser App. Besonders hervorzuheben ist hier die Vernetzung mit vielen Gemeinden und auch mit ansässigen Betrieben und Vereinen. Die Cities App nutzen bereits über 100 burgenländische, im Bezirk ca. 14 Gemeinden. Für die User ist die Verwendung der App kostenlos. Demnächst gibt es auch eine Webapplikation.

Die Kosten für die Einrichtungsgebühr betragen € 4.444,--, bei Abschluss noch bis Ende September 2023 würde diese wegfallen. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde betragen derzeit ca. € 3.292,-- (berechnet nach Einwohnerzahl). Nach 3 Jahren kann jährlich gekündigt werden. Nach Beauftragung würde es nach ca. 8 Wochen einen Infoevent für Betriebe und Vereine geben. Für Vereine, Schulen usw. ist die Cities App gratis, für Betriebe fallen Kosten von € 379,-- pro Jahr an.

Auf Nachfrage wer die App betreut gibt Hr. Spörk bekannt, dass die Gemeinde nur ihre eigene Beiträge verwaltet, Vereine und Betriebe werden von Cities App eigens eingeschult und erstellen ihre Einträge dann selbst. Für Betriebe besteht nur eine 1-Jahres-Bindung.

GV Steiner fragt, ob auch eine Website von Cities App erstellt werden kann, lt. Hrn. Spörk ja, muss aber extra beauftragt werden. Im Grund würde aber die erwähnte Webapplikation ausreichen. Nach Abschluss der Präsentation bedankt sich der Bürgermeister bei Hrn. Spörk für seine ausführlichen Informationen.

Nachdem Hr. Spörk die Sitzung verlassen hat, berichtet AL Puhr über Angebote anderer Firmen. Diese sind aber nicht konkurrenzfähig, da keine andere App im Burgenland so präsent ist und daher nicht vernetzbar.

GR K. Tremmel wirft ein, dass nachzuverhandeln wäre und ein Index fixiert wird. GV Steiner möchte noch betonen, dass die Cities App eine Vereinfachung für die Gemeindeverwaltung sein soll und nicht eine zusätzliche Belastung.

Aufgrund der Präsentation und auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 1), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*  
die Beauftragung der Cities App laut vorstehendem Bericht.

*Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.*

- 2.) Diverse Personalangelegenheiten – in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 3.) Ansuchen und Beschluss Benützungsgebühr – in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 4.) Grundstücksverkauf Grstk.Nr. 3257/29 – in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 5.) Beschluss zu Grundstücksverkauf Waldgrundstück Nr. 1694 – in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 6.) Beschluss zu Grundstücksverkauf Waldgrundstück Nr. 1649 – in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 7.) Beschluss zu Grundstückszufahrten im Bereich Mittelschule Kobersdorf – in gesonderter Niederschrift protokolliert;

*Die Presse und Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.*

8.) Bericht zum Rechnungsabschluss 2022;

Der Amtsleiter verliest einen Bericht des Landes Burgenland über den Rechnungsabschluss 2022. Fazit aus diesem Bericht ist, dass die finanzielle Lage der Gemeinde stabil ist. AL Pühr bietet allen Gemeinderäten Einsicht in diesen Bericht zu nehmen an.

9.) Beschluss Kostenersatz für Nichtinanspruchnahme der verbindlich angemeldeten Ferienbetreuung;

Der Vorsitzende berichtet, dass es jedes Jahr Fälle gibt, wo Kinder für die Ferienbetreuung im Kindergarten angemeldet sind und dann nicht kommen. Im konkreten Fall war es heuer so, dass 2 Pädagoginnen und 1 pädagogische Hilfskraft für 2 Kinder im Einsatz waren. Er empfiehlt in solchen Situationen eine Gebühr von € 10,00 pro Tag einzuheben. Es entsteht eine längere Diskussion, da die Bedarfserhebung ja bereits im Jänner jedes Jahr erfolgt und viele Eltern natürlich noch nicht wissen, wie die Arbeitssituation in den Sommermonaten sein wird. Der Vorsitzende möchte aber betonen, dass es im Krankheitsfall ein Kind natürlich entschuldigt ist und diese Gebühr nicht zu bezahlen ist. Es geht darum, dass man den Eltern bewusst macht seine Kinder rechtzeitig abzumelden, wenn man keinen Bedarf hat.

Ergänzend kann festgehalten werden, dass zur besseren Planung der Sommermonate eine verbindliche Anmeldung bis ca 4 Wochen vor Ferienbeginn erfolgen soll. Es soll mit Christine Fleck gesprochen werden, wann sie den Dienstplan für die Ferienmonate erstellt und dann die letzte Frist setzt.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 9), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*

für eine Ersatzgebühr von € 10,-- pro Tag für unentschuldigtes Fernbleiben in der Ferienbetreuung im Kindergarten.

**10.) Beschluss zu Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Fa. Waldquelle GmbH;**

Der Vorsitzende berichtet kurz über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Firma Waldquelle. Es geht hier um die Gewährung für immerwährende Zeit und ohne weiteres Entgelt das Recht der Errichtung, Erhaltung und Erneuerung von Abflussleitungen. AL Puhr präsentiert dazu eine Skizze. Die Errichtung aller Leitungen erfolgt unterirdisch. Die Kosten werden von der Dienstbarkeitsberechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger zur Gänze getragen.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 10), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*

für die Unterfertigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der Fa. Waldquelle GmbH.

**11.) Beratung zu VO Bausperre vom 6. März 2023 sowie Beschluss zur Vergabe der Bebauungspläne an Raumplanungsbüro;**

Der Vorsitzende berichtet, dass laut dem Land Burgenland (Fr. Mag. Rottendorfer) die Verordnung Bausperre wegen Formalfehlern (Bebauungspläne sollten vor Bausperre erstellt werden) aufgehoben werden soll. Diese Auskunft wurde aber nur mündlich erteilt, schriftlich hat die Gemeinde dazu noch nichts erhalten.

Laut Rücksprache mit RA Mag. Rezar empfiehlt er die Bausperre derzeit nicht aufzuheben, da es keine schriftliche Stellungnahme vom Land Burgenland gibt und auch im Hinblick darauf, dass die Gemeinde bereits dabei ist Bebauungspläne zu erstellen.

GR Kutrovats fragt nach, ob es hier eventuell zu einem Rechtsstreit kommen kann, wenn diese Bausperre nicht hält. Laut AL Puhr könnte z.B. eine Genossenschaft die Bausperre anfechten. Da allerdings im weiteren Schritt die Bebauungspläne beauftragt und zeitnah erstellt werden, stellt dies kein wirkliches Problem dar.

Sollte die Bausperre nicht halten, dann ist in diesem Fall der erhöhte Betrag des Bausachverständigen für die Ausstellung seines Gutachtens an die Bauwerber zurückzuerstatten.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass durch die personelle Umstellung am Land und der Tatsache, dass es keine schriftliche Stellungnahme gibt, die Bausperre aufrecht bleibt. GV Steiner betont, dass es nicht sein kann, dass man zuerst Bebauungspläne braucht, um eine Bausperre zu verhängen. Die Bausperre wurde genau für diesen Zweck verhängt.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass es eine Ausschreibung für die Bebauungsrichtlinien gegeben hat und übergibt das Wort an GR Tremmel, Obmann des Bauausschusses.

GR Tremmel erklärt kurz den Ausschreibungsverlauf, drei Raumplanungsbüros wurden angeschrieben, ein Angebot wurde aufgrund des gravierenden Preisunterschiedes sofort ausgeschrieben.

Somit liegen nur 2 Angebote vor und zwar (Summen brutto):

- Fa. AIR € 36.000,00 (inkl. 7 Termine/Workshops)
- Fa. RSN € 31.241,76 (inkl. 2 Termine/Workshops – ca. € 1.150,-- pro weiterem großen Termin)

GR Tremmel empfiehlt aufgrund des Billigstbieterprinzips und der Tatsache, dass eine neue Firma neue Ideen bringen würde die Vergabe an die Fa. RSN Raumplanung Schwartz & Neubauer.

GR Piniel fragt nach was Unterschied zwischen ÖEK und dieser Beauftragung für die Bebauungspläne ist. GR Tremmel erklärt kurz den Unterschied. GV Steiner möchte betonen, dass keine Bebauungsrichtlinien, sondern Bebauungspläne erstellt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden sowie dem Bericht des Obmannes des Bauausschusses stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 11), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*

den Auftrag für die Erstellung von Bebauungsrichtlinien an die Fa. RSN Raumplanung Schwartz & Neubauer zu erteilen.

**12.) VO bzgl. Gst.Nr. 2889, KG Kobersdorf – Entwidmung Teilfläche 2 aus dem Öffentl. Gut (Weg Buchgraben nach dem LiegTeilG);**

Der Vorsitzende berichtet, dass es bei der GR-Sitzung vom 6. März 2023 bereits eine Verordnung für diese Angelegenheit Teilfläche 1 gegeben hat. Leider wurde damals die Teilfläche 2 vergessen. Somit ist eine neue Verordnung für die Teilfläche 2 zu erlassen.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 12a), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*

folgende Verordnung.

**VERORDNUNG**

des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf vom 25.09.2023, Zl.: 612-5/4-2023:

Gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung Koch & Partner ZT GmbH aus 7350 Oberpullendorf, vom 13.02.2023, GZ.: 2839/23, werden nachstehende Trennstücke (T)

- a) aus dem öffentlichen Gut, Gst. Nr. 2889, KG. 33021 Kobersdorf, ausgeschieden:  
T 2 im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> und mit dem Gst. Nr. 2857/1, EZ 1159 vereinigt;

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(Andreas Tremmel)

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende, dass das Grundstück 2889 mittels Verordnung für den Gemeindegebrauch gewidmet werden muss.

Somit beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Bürgermeisters

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 12b), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
nachstehende Verordnung.

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf vom 25.09.2023 gemäß §82 der Bgld. Gemeindeordnung idGF, betreffend der Widmung von öffentlichem Gut in der KG Kobersdorf.

**§ 1**

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung Koch & Partner ZT GmbH aus 7350 Oberpullendorf vom 13.02.2023, GZ.: 2839/23, wird das Grundstücks 2889 mit 301 m<sup>2</sup> dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut für den Gemeindegebrauch gewidmet

**§ 2**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(Andreas Tremmel)

**13.) Beschluss zu Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Oberpetersdorf – Sieggraben“;**

Der Vorsitzende berichtet über das geplante Instandhaltungsprojekt. Die Gesamtkosten betragen € 83.000,--, aufgeteilt auf Land und Gemeinde je € 41.500,--. Die Genehmigung von Seiten Land Burgenland ist bereits eingetroffen.

Nach eingehender Diskussion und auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 13), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*  
für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Oberpetersdorf – Sieggraben“.

**14.) Beschluss zu Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Kobersdorf – Kalkeck“ und Beschluss zur Vergabe;**

Des Weiteren wird über das programmierte Instandhaltungsprojekt „Kobersdorf – Kalkeck“ berichtet. Die veranschlagten Kosten dazu betragen € 68.000,--. Wie beim Projekt davor entfallen hier je € 34.000,-- auf Land und Gemeinde. Die Zusage des Lands Burgenland dazu gibt es bereits. Hierzu gibt es bereits eine Ausschreibung, drei Angebote wurden abgegeben. Die Angebotssummen lauten brutto wie folgt:

Fa. Porr	€ 73.578,49
Fa. Strabag	€ 74.466,24
Fa. Straka	€ 77.591,66

Das Billigstbieterangebot ist höher als die veranschlagte Summe, daher entfallen auf die Gemeinde € 39.578,49. Der Gemeindeanteil wird vom Jagdausschuss refundiert. Die Hälfte des Gemeindeanteils wird aber wieder von der ARGE S31 finanziert. Dies wurde der Gemeinde zugesagt, da die Güterwege aufgrund des Umbaus der S31 saniert werden müssen.

Der Vorsitzende gibt auch bekannt, dass die Arbeiten aus Pkt. 13. nicht neu ausgeschrieben werden, sondern als Folgeauftrag vergeben werden.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag zur Vergabe an den Billigstbieter die Fa. Porr. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf vergibt somit den Auftrag

**mit mehrstimmigem Beschluss**

*(TOP 14), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür (Bgm. A. Tremmel, Vizebgm.<sup>in</sup> N. Thurner, GV R. Manninger, GV K. Gradwohl, GR H. Pauer, GR M. Steiner, GR M. Hauer, GR R. Fennes, GR Fr. Schock, GR M. Wilfinger, GR T. Leopold, GV K. Thrackl, GV M. Tremmel, GR R. Piniel, GR S. Wildzeiss, GR S. Kutrovats, GR F. Lebinger, GR R. Unger, GV J. Steiner, GR H.J. Hausensteiner, ErsatzGR H. Pauer)*

*1 Enthaltung (GR K. Tremmel)*

an den Billigstbieter, die Fa Porr zur angebotenen Summe von € 73.579,49.

**15.) Beschluss zu Adressvergabe Gewerbepark Lindgraben;**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Aufschließung von Gewerbegebiet in Lindgraben nur die Fa. Novakovic eine Adresse erhalten hat und zwar Gewerbepark 1. Er empfiehlt somit für die weiteren Grundstücke folgende Adressen zu vergeben.

Fa. Reitter Bau – Gewerbepark Nr. 2

Fa. Freh – Gewerbepark Nr. 3

Weitere Nummerierung nach Kauf z.B. Gewerbepark Nr. 4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 15), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür für die vorgeschlagene Adressvergabe.*

**16.) Information zu aktuellem Strompreis;**

Der AL berichtet, dass Strompreis seit 1.7.2023 – 22,40 ct/kWh beträgt.

- . Verbrauchspreis inkl. Energierabatt 1.0 bis 30.06.2023
  - 9,5% Rabatt
  - 29,44 ct/kWh
- Verbrauchspreis inkl. Energierabatt 2.0 seit 01.07.2023
  - 23,91% Rabatt
  - 22,40 ct/kWh

**17.) Beschluss zu Vertragsänderung Businesspark Mittelburgenland;**

Der Bürgermeister berichtet, dass eine weitere Vertragsänderung von Seiten Businesspark Mittelburgenland zur Unterfertigung vorliegt. Diese Vertragsänderung besagt ..... *„Sofern eine Gemeinde zukünftig eine zusammenhängende Fläche im Ausmaß von über 5.000 m2 oder Flächen, die sich im unmittelbaren Nahbereich des BUSINESSPARK MITTELBURGENLAND befinden (+/- 5km), in „Bauland Betriebsgebiet“, „Bauland Industriegebiet“ und/oder „Bauland Mischgebiet“ umwidmet, muss diese Fläche der BPM GmbH zum Kauf angeboten werden. Die Generalversammlung der BPM GmbH hat sodann mit einer einfachen Mehrheit über den Kauf der ihr angebotenen Fläche zu entscheiden“.*

Es entsteht eine Diskussion, ob man hier nicht aufgrund solcher Vertragsänderungen einen Austritt aus dem Vertrag überlegt.

Es wird von nachgefragt was passiert, wenn man Vertragsänderung nicht beschließt und nicht unterschreibt. AL Puhr gibt bekannt, wenn ein negativer Beschluss erfolgt, dann gibt es bis 31.12.2023 ein Informationsgespräch von Seiten Businesspark Mittelburgenland. GR Kutrovats regt an, dies rechtlich prüfen zu lassen, ob man aussteigen kann. GR Piniel hat bereits bei der Rechtsabteilung der Wirtschaftskammer nachgefragt. Er gibt an, dass die Vertragsabänderung nichts mehr mit der ursprünglichen Idee zu tun hat. Auf Anfrage wird von VB Schöll bekanntgegeben, dass die Gemeinde im heurigen Jahr bereits eine Zahlung von € 2.600,-- geleistet hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss – Ablehnung einstimmig 22 dagegen**

*(TOP 17), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dagegen gegen die Unterfertigung der Vertragsänderung Businesspark Mittelburgenland.*

**18.) Beschluss zu § 52 Abs. 3 Raumplanungsgesetz – Baubewilligung:**

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen Kirschblütenweg 1, Lindgraben – Umbau und Terrassenerweiterung. Laut Sachverständigen bestehen keine Einwände für das Bauansuchen. Es ist ein Beschluss zu fassen, da die Bausperre aufrecht ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 18), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*  
die Erteilung der Baubewilligung für Kirschblütenweg 1, Lindgraben.

**19.) Beschluss über Zusatzvereinbarung zum Vertrag zum Betrieb der Abfallsammelstelle und der Problemstoffsammelstelle:**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ein neuer Vertrag für den Betrieb Abfallsammelstelle und Problemstoffsammelstelle aufgrund steigender Lohnkosten (Metaller-KV) vorliegt. Die Kosten steigen wie folgt:

2023	€ 10.870,--
2024	€ 11.530,--
2025	ca. € 13.550,--

Es wird zur Diskussion gestellt, ob man sich nicht wieder den Igenbetrieb überliegt, zumindest für 2025. AL Puhr berichtet, dass der neue Vertrag bis 1. Oktober unterfertigt werden muss. GV K. Gradwohl schlägt vor für 2024 zu unterzeichnen und für 2025 weitere Schritte zu überlegen. Eine Alternative wäre auch nur jede 4. Woche die Sperrmülldeponie aufzusperren, um so Kosten zu sparen. GR F. Lebinger fragt, ob es Alternativen zu UDB gibt, lt. GR K. Tremmel ja, z.B. Saubermacher oder Stipits.

GV J. Steiner fragt für Ausschüttung für die Gemeinden nach, lt. einer Online-Veranstaltung mit UDB hat es geheißen es gibt Rücklagen, die an Gemeinde ausgeschüttet werden. Hier gibt es keine weiteren Informationen. Es wird vom Bürgermeister nachgefragt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 19), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*  
die Unterzeichnung des Vertrages mit dem Umweltdienst Burgenland für 2024 mit € 11.530,--.

**20.) Allfälliges;**

- a) Nächster GR-Sitzungstermin ist voraussichtlich am 23. Oktober 2023.
- b) GV Steiner berichtet, dass es wieder eine Pelletseinkaufsgemeinschaft gibt, eine Info dazu kommt auf das nächste Rundschreiben der Gemeinde.
- c) Die Vizebürgermeisterin berichtet, dass es in Kobersdorf in nächster Zeit auch einen Grünschnittcontainer nach Abstimmung mit Urbarial, vis-à-vis vom ehemaligen Heurigen Freh geben wird.

- d) GV. K. Thrackl wirft ein, dass es sinnvoll wäre mit Hrn. Otto Lippert auch einen Termin mit dem gesamten Gemeinderat in nächster Zeit zu vereinbaren. Laut AL Puhr wird es dies auch nach dem nächsten Vorstandstermin geben.
- e) GR R. Fennes lädt zum Sportlerheuringen des ASKÖ Kobersdorf am kommenden Wochenende ein.
- f) Bgm. Andreas Tremmel gibt bekannt, dass am Sonntag, 1. Oktober 2023 in Oberpetersdorf 50 Jahre Kirchweihe gefeiert wird.
- g) GR T. Leopold lädt zum Infoabend für einen Tanzkurs am Freitag, 6. Oktober 2023, 19 h beim Dorfwirt'n ein. Organisiert wird dies vom „Gesunden Dorf“.
- h) GV K. Gradwohl gibt bekannt, dass der Grünschnittcontainer in Lindgraben in die Strauchschnittdeponie verlegt wird.
- i) GV. K. Gradwohl informiert, dass es ein Infoschreiben an die BewohnerInnen von Lindgraben geben wird wegen Hausplatzvergabe „Kirchengründe“. Es gibt bereits Reservierungen, 2 Bauplätze sollen aber nur für Lindgrabener reserviert werden.
- j) Am 21.10. gibt es lt. GV K. Gradwohl eine Veranstaltung im Gemeindezentrum Lindgraben und zwar das traditionelle Oktoberfest.
- k) GR R. Fennes berichtet, dass er immer wieder ortsfremde Personen bei der neuen Glasdeponie sieht. Er fragt an, ob es hier nicht möglich ist eine Kamera zu installieren. Laut AL Puhr ist dies nicht möglich, es steht ihm aber frei, die Personen sofort darauf aufmerksam zu machen.
- l) GR. K. Tremmel gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Bauausschusses für 11. Oktober 2023, 19 h geplant ist, die Einladung folgt.
- m) GR H. Pauer lädt ein zu 50 Jahre Pensionisten Kobersdorf-Lindgraben und zwar am 28. Oktober 2023.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Andreas Tremmel für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 21.45 Uhr.

g.g.g.

Andrea Flöckl   
Herr J. Hu   
Hilflos 